

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.**

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unseren Ver-  
teuern, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 44.

Sonnabend, den 15. April

1893.

## Erledigt

hat sich das im 33. Stücke dieser Zeitung von 1893 hinter dem Eisenbahnarbeiter **Johann Förster** aus **Zitzo** erlassene Ausschreiben des Unterzeichneten durch Förster's Ermittlung.

Eibenstock, am 12. April 1893.

Der Königliche Amtsanwalt.  
**Warned.**

## Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1893 sind erschienen die Nrn. 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11. Dieselben enthalten: **Verordnung**, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der General-Acte der Brüsseler Antiklaverei-Konferenz. **Bekanntmachung**, betreffend Ergänzung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. **Handelsvertrag** zwischen dem Deutschen Reich und Ägypten. **Gesetz**, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. **Gesetz** zur Ergänzung der Gesetze, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, vom 6. April 1885 und vom 27. Juni 1887. **Gesetz**, betreffend die Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber Rumänien und Spanien. **Gesetz**, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1893/94. **Gesetz**, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung der Betriebsfonds der Reichskasse. **Gesetz**, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatsjahr 1893/94. **Gesetz** wegen Ergänzung des Gesetzes vom 2. Juni 1869, betreffend die Rationen der Bundesbeamten. **Gesetz**, betreffend die Abänderung des § 69 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich. **Bekanntmachung**, betreffend einen Nachtrag zu der Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Österreichs und Ungarns andererseits. **Bekanntmachung**, betreffend die Anwendung der vertragmäßig bestehenden Zollsätze auf rumänische Erzeugnisse. **Bekanntmachung**, betreffend die Anwendung der vertragmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse. **Bekanntmachung**, betreffend den Beitritt Montenegro zu der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. **Verordnung**, betreffend die Uebertretung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen. **Bekanntmachung**, betreffend Ergänzung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste.

Weiter sind vom **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen** die Stücke 3, 4, 5 und 6 erschienen. Dieselben enthalten unter Nr. 8: **Bekanntmachung**, die Lehr- und Prüfungsordnung für die Gymnasien betr. Nr. 9: **Verordnung**, die weitere Ausführung des Reichsgesetzes über die Gewerbegerichte betr. Nr. 10: **Bekanntmachung**, die Konzeptionierung der Versicherungsgesellschaft Alemannia zu Leipzig betr. Nr. 11: **Bekanntmachung**, die Errichtung von königlichen Ämtern in Zwickau und Baugen betr. Nr. 12: **Verordnung**, die Abtretung von Grundeigentum zum Baue der Pirna-Dohna-Großcottaer Eisenbahn betr. Nr. 13: **Verordnung**, eine Abänderung der zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung unbeweglicher Sachen, erlassene Verordnung vom 16. August 1884 enthaltend. Nr. 14: **Verordnung**, die bei den Landesirrenanstalten, dem Landesfrankenhaus (einschließlich Sickenabtheilung) und dem Landeshospital zu entrichtenden Verpflegbeiträge betr. Nr. 15: **Verordnung**, die bei der Heil- und Pflanzanstalt für Epileptische zu Hochweitzschen abzurechnenden Verpflegbeiträge betr. Nr. 16: **Verordnung**, die bei den Landesanstalten für Blinde, für schwach-sinnige und für sittlich gefahrdete Kinder abzurechnenden Verpflegbeiträge betr.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Angesichts der einander widersprechenden und fast täglich wechselnden Mittheilungen über die Folgen der Ablehnung der Militärvorlage durch den Reichstag ist es angezeigt, an die Ansprache des Kaisers an das Berliner Offiziercorps gelegentlich der großen Parade am 18. August v. J. zu erinnern. Der amtliche Wortlaut dieser bemerkenswerthen Äußerungen ist ja damals allerdings nicht bekannt geworden. Aber der „Avenir Militaire“ brachte am 30. August in einem Berliner Brief einen Bericht über jene Ansprache der allgemein als zuverlässig und erschöpfend angesehen wurde. Es hieß darin, daß der Kaiser die zweijährige Dienstzeit gutheißen würde, wenn von der anderen Seite entsprechende Zugeständnisse gemacht würden. Sollte aber der Reichstag nicht patriotisch genug sein, die erforderlichen Kompensationen zu bewilligen, so bleibe es beim bisherigen Zustande. In diesem Falle

ziehe der Kaiser eine weniger zahlreiche, aber gut ausgebildete Armee einem großen Haufen vor. Diese Äußerung giebt vielleicht einen Fingerzeig für das, was entgegen der allgemeinen Annahme nach der Ablehnung der Militärvorlage durch den Reichstag eintreten könnte. Jedenfalls zeigt sie, daß die Eventualität einer Auflösung des Reichstages nicht unter allen Umständen der Ausgang der unruhigen Krise sein muß.

— Die „Hamburger Nachrichten“ veröffentlichten folgende Dankeagung aus Friedrichsruh, 10. April: Aus Anlaß meines Geburtstages habe ich aus allen Theilen des Reiches und von Deutschen im Auslande eine große Zahl von Glückwünschen erhalten, in denen ein hohes Maß patriotischen Gefühls und persönlichen Wohlwollens für mich zum Ausdruck kommt. Es ist mir schmerzlich, auf die Einzelantwortung verzichten zu müssen, weil das Mißverhältnis zwischen der so erfreulich großen Zahl und meinen Arbeitskräften sich zu sehr geltend macht. Ich bitte alle meine

Freunde, welche mich durch ihre Theilnahme an meiner Feier geehrt und durch den erneuten Beweis ihres Wohlwollens hoch erfreut haben, meinen herzlichsten Dank durch diese Veröffentlichung entgegenzunehmen. von Bismarck.

— Es ist nichts bekannt geworden, ob der Kaiser dem Fürsten Bismarck zu seinem diesjährigen Geburtstag einen Glückwunsch gefandt hat. Wäre es geschehen, so würde man aber wohl davon erfahren haben. Die letzte Geburtstagsgratulation des Kaisers, die zuverlässig feststeht, war die vom Jahre 1890. Die letzte briefliche beziehungsweise telegraphische Verbindung zwischen dem Kaiser und seinem früheren Kanzler hat stattgefunden, als dem Kaiser eine Tochter geboren wurde. Hiernach möchte man nicht ohne Weiteres annehmen, daß diesmal zum 1. April der Glückwunsch des Kaisers wiederum ausgeblieben ist. Mindestens braucht das nicht notwendig der Fall zu sein. Die Besucher des Fürsten wissen allerdings nichts davon zu erzählen. Ob es nun geschehen ist

Nr. 17: **Verordnung**, die Verpflegbeiträge für Gefangene der Landesstrafanstalten betr. Nr. 18: **Verordnung**, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. Nr. 19: **Verordnung**, die Enteignung von Grundeigentum zur Anlage eines Weges am Bahnhof Oberlichtenau betr. Nr. 20: **Verordnung**, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnstation Willau betr. Nr. 21: **Verordnung**, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnstationsanlagen in Kirchberg betr. Nr. 22: **Verordnung**, die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Jahre 1893 betr. Nr. 23: **Bekanntmachung**, die Aufhebung des Ämtes in Großenhain betr. Nr. 24: **Bekanntmachung**, das Verzeichnis der den Militärärzten im sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen betr. Nr. 25: **Bekanntmachung**, eine Anleihe der Stadtgemeinde Annaberg betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.

Eibenstock, den 11. April 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

## Holz-Versteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier.

Im Mäckel'schen Gasthose „zur Linde“ in Hundshübel kommen **Donnerstag, den 20. April 1893, von Vorm. 9 Uhr an** die in den Abtheilungen 42 und 47 Rahtschlag, 63 und 64 Durchforstung aufbereiteten

1367 weiche Klotzer	von 13—36 cm Oberstärke,	3,5 m lang,
2328 „ Stangenlöcher	8—12 „ „	3,5, 4,0 u. 4,5 m lang,
401 „ Derbstangen	10—13 „	Unterstärke,
350 „ Reisstangen	3 u. 4 „	„
2 Rm. weiche Nughnippel,	53 Rm. weiche Brennäste,	„
18 „ „ Brennscheite,	5,00 Weich. weiches Reisig und	„
50 „ „ Brennknüppel,	148 Rm. weiche Stöcke	„

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

**Agf. Forstrevierverwaltung Hundshübel und Agf. Forstrentamt Eibenstock,**  
Heger. am 14. April 1893. **Wolfframm.**

## Holz-Versteigerung auf Wildenthaler Staatsforstrevier.

Im Drechsler'schen Gasthose zu Wildenthal kommen **Sonnabend, den 22. April 1893, von Vormittags 9 Uhr an** folgende in den Abtheilungen 8, 10, 29, 30, 48, 49, 60, 67, 70, 80 bis 82 aufbereitete

141 Stück weiche Stämme	12—20 cm stark bis 22 m lang,
11204 „ Klotzer	13—58 „ „ 3,5, 4,0, 4,5 m lang,
14921 „ „ Stangenlöcher	8—12 „ „ 3,5 und 4,0 „ „
50 „ „ Derbstangen	8 „ „

sowie ebendieselbst

**Montag, den 24. April 1893, von Vormittags 9 Uhr an**

1 Rm. harte,	146 Rm. weiche Brennscheite,
339 „ weiche Brennknüppel,	„
312 „ „ Äste	„

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

**Agf. Forstrevierverwaltung Wildenthal und Agf. Forstrentamt Eibenstock,**  
Uhlmann. am 13. April 1893. **Wolfframm.**